FRAGESTUNDE

Beginn: 12.20 Uhr Ende: 13.25 Uhr

1) Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen

GR. in Mag. Polz-Watzenig stellt an Bgm.-Stv. in Mag. Dr. in Schröck folgende Frage:

GR. Mag. Polz-Watzenig: Schönen guten Tag, werte KollegInnen, ZuhörerInnen! Ich war in den letzten Wochen relativ viel unterwegs und habe mit verschiedensten Trägern und Leuten gesprochen, denen der Bereich der unbegleiteten minderjährigen AsylwerberInnen ein Anliegen ist und dazu wird jetzt auch meine Frage dann lauten. Noch dazu möchte ich darauf hinweisen, dass heute in einer Woche der Weltflüchtlingstag begangen wird. In der Steiermark werden – im Unterschied zu anderen österreichischen Bundesländern – unbegleitete, minderjährige AsylwerberInnen im Rahmen der Grundversorgung auch in Privatquartieren untergebracht. In Graz betrifft dies die Quartiere in der Keplerstraße, die ja in den letzten Monaten stark in Diskussion geraten sind.

Die Übertragung der Unterbringung und Betreuung an private Betreiber ist häufig kritisiert worden. Auch hier in der ersten Gemeinderatssitzung der neuen Gemeinderatssitzung wurde der Menschenrechtsbeiratsbericht vorgestellt, wo das auch thematisiert wurde.

Auch die Obsorgeübernahme durch die Jugendwohlfahrtsträger wird in der Steiermark anders als in anderen Bundesländern gehandhabt. Während beispielsweise in Oberösterreich die Obsorge regelmäßig übernommen wird, geschieht dies in der Steiermark und auch in Graz nur fallweise. Diese unterschiedliche Praxis ist bemerkenswert, da die einschlägige Judikatur durch den Oberlandesgerichtshof in dieser Frage eigentlich sehr eindeutig ist.

Eine gute und umfassende Betreuung von Minderjährigen, die unbegleitet nach Österreich kommen, sowohl durch Maßnahmen der Jugendwohlfahrt als auch durch darüber hinausgehende Angebote, ist für die Integration der Jugendlichen, für ihre schulische und berufliche Ausbildung unerlässlich.

Auch wenn die Vollziehung des Jugendwohlfahrtsbereiches im übertragenen Wirkungsbereich liegt, ist die Stadt Graz immer wieder gefordert, Defizite durch darüber hinausgehende, freiwillige Maßnahmen auszugleichen.

Daher stelle ich an Sie, liebe Frau Vizebürgermeisterin, liebe Martina, folgende

Frage:

Sehen Sie einen Handlungsbedarf der Stadt Graz hinsichtlich der Setzung von Maßnahmen zur Betreuung unbegleiteter Jugendlicher, die über den Vollzug der Jugendwohlfahrt hinausgehen?

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, liebe Astrid! Danke für diese Frage. Unbegleitete minderjährige AsylwerberInnen sollten uns allen am Herzen liegen, sie sind ein Thema für uns alle, denke ich, und wir sollten alle die Aufmerksamkeit auf diese Gruppe richten. Wir müssen berücksichtigen, sie kommen allein hierher, ohne familiäres Netz, ohne Zusammenhalt, meistens auch ohne die Sprache zu können und das noch dazu mit einer sehr, sehr schwierigen Vergangenheit und sehr oft mit traumatisierenden Erlebnissen. Ich halte eines für besonders problematisch, nämlich dass die Gesetzgebung derzeit in Österreich so ist, dass Asylwerberinnen und Asylwerber keinen beziehungsweise einen sehr eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Bundesminister Hundstorfer hat das jetzt ein wenig verändert, indem er zumindest die Möglichkeit der Lehre

aufgemacht hat. Ich habe letzte Woche im Zuge des österreichischen Städtetages mit einem Referenten des Bundesministers an einem konkreten Konzeptprojekt getüftelt, wo es darum gehen würde, für die Stadt Graz ein Pilotprojekt zu bekommen, wo Asylwerberinnen und Asylwerber, die jugendlich sind, eine stundenweise Beschäftigung angeboten bekommen würden. Ich hoffe, dass das Bundesministerium hier als Partner miteinsteigt, aber wie gesagt, da bin ich erst in Verhandlungen. Zu deiner konkreten Frage muss ich erläutern, dass sich da ein paar Ungenauigkeiten in den gesetzlichen Grundlagen eingeschlichen haben und damit ist es auch schwierig, diese Frage so zu beantworten. Du redest von Jugendwohlfahrtsstandards bei der Unterbringung der Jugendlichen, von Maßnahmen der Jugendwohlfahrt und von darüber hinausgehenden Angeboten bei der Integration der Jugendlichen und bei der schulischen und beruflichen Ausbildung und du fragst, welchen Handlungsbedarf der Stadt Graz ich hinsichtlich der Setzung von Maßnahmen, die über den Vollzug der Jugendwohlfahrt hinausgehen, sehe. Ich kann mir vorstellen, was du eigentlich meinst, aber die Jugendwohlfahrt ist nicht die rechtliche Grundlage, nach der die Unterbringung und Betreuung der Jugendlichen vollzogen wird. Die rechtliche Grundlage Grundversorgung, und die Jugendlichen ist die Grundversorgungseinrichtungen des Landesflüchtlingsreferates untergebracht. Da gibt es auch im übertragenen Wirkungsbereich keine Zuständigkeit der Stadt Graz, was die Unterbringung und die unter Anführungsstrichen "normale" Betreuung betrifft. Wenn über die Grundversorgung hinausgehender Unterstützungsbedarf im Sinne des Kinderwohls besteht, dann wird die Jugendwohlfahrt auf Basis des entsprechenden Landesgesetzes tätig und es werden eben auf den Einzelfall abgestimmte Maßnahmen installiert. Von den 226 unbegleiteten und minderjährigen AsylwerberInnen, die im Jahr 2012 in den Grundversorgungseinrichtungen des Landes in der Stadt Graz untergebracht wurden fünf waren, Jugendwohlfahrtsindikationen festgestellt und damit hat es für fünf Jugendliche ganz passgenaue Hilfen im Rahmen der Jugendwohlfahrt gegeben. Ich denke, wir müssen einfach ein wenig mit den Schubladen in Kopf aufpassen, nur weil ein Jugendlicher 17 Jahre alt ist und aus Afghanistan kommt, heißt es nicht unbedingt, dass eine Gefährdung im Sinne der Jugendwohlfahrt vorliegen muss.

GR. Mag. Polz-Watzenig: Ich bedanke mich für die Beantwortung und möchte noch einmal zur Obsorge die Zusatzfrage stellen, denn wenn die Obsorge übernommen wird, ist das so etwas wie die Elternschaft und da ist doch mehr verlangt und für mich ist jetzt die Zusatzfrage: Bemühst du dich dafür, dass alle unbegleiteten minderjährigen AsylwerberInnen in Graz die Obsorge erhalten?

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck:** Wir haben da eine andere Regelung als das Land Oberösterreich und ich sehe überhaupt keine Notwendigkeit, die Obsorge zu übernehmen, weil wir jetzt einfach mit den Gerichten ein Übereinkommen haben, das ist eine relativ komplexe Situation, die ich dir gerne schriftlich nachreiche, aber es ist nicht notwendig, die Obsorge für alle minderjährigen Flüchtlinge zu übernehmen (*Applaus SPÖ*).

2) Einspurige Kraftfahrzeuge

GR. Pacanda stellt an StR. Mag. (FH) Eustacchio folgende Frage:

GR. **Pacanda**: Liebe Zuhörer in der Galerie oben, hochgeschätzter Gemeinderat, lieber Herr Stadtrat! Es ist über die Statistik Austria festzustellen, dass es durchgängig eine große Anzahl an Neuzulassungen von einspurigen Kraftfahrzeugen gibt, sind auch in einem multimodalen Verkehrskonzept in Graz auch nicht wegzudenken mehr. Wir

wissen, dass einspurige Kraftfahrzeuge einerseits weniger Abgase erzeugen, weniger Parkplatzflächen benutzen und auch ein preiswertes Mittel für Grazerinnen und Grazer darstellen. Für Grazer und sowieso für Pendler natürlich.

Es wurde auch bereits bemerkt von Anrainern, dass natürlich eine extreme Anhäufung von einspurigen Kraftfahrzeugen zu bemerken ist und dementsprechend auch Parkplätze verstellt werden, worauf eben auch eingegangen werden muss ist, dass einspurige Kraftfahrzeuge um Etliches weniger Parkplätze benötigen als ein Pkw. So zirka vier bis fünf einspurige Kraftfahrzeuge würden dann zirka einen Pkw-Parkplatz ersetzen.

In anderen Städten Europas sind diese Themen bereits aufgenommen worden, auch in Wien, dass zum Beispiel auch Busspuren genutzt werden können von Motorrädern und einspurigen Kraftfahrzeugen, in Stockholm, in Italien, in Barcelona. In Studien wurde auch gezeigt, dass dieses Verfahren eben zu einem flüssigeren Verkehr führt und auch zu einer höheren Verkehrssicherheit.

Daher richte ich im Namen der Piraten an Sie, an dich, folgende

Frage:

Wirst du dich dafür einsetzten, dass auch in Graz die Busspuren für einspurige Kraftfahrzeuge geöffnet werden?

StR. Mag. **Eustacchio**: Herr Gemeinderat, lieber Philipp! Bevor ich auf deine Frage eingehe, weil du das so ausgeführt hast mit den Einspurigen und den Parkräumen. Das wissen wir natürlich, dass mehr Personen, die mit dem einspurigen Fahrzeug kommen, weniger Parkraum wegnehmen, dem entsprechen wir ja sohin, dass wir keine Kosten verlangen, sprich keine Gebühren verlangen. Also da hier sieht man ja

eh, dass die Stadt Graz hier durchaus etwas tut, um den Anreiz zu schaffen, dass man einspurig auch motorisiert in die Stadt kommt. Jetzt zu deiner Frage, die ich mir natürlich von den Fachleuten beantworten lassen musste. Grundsätzlich, es gibt einmal zwei Arten von Fahrstreifen, erstens Fahrstreifen mit Fahrverbot ausgenommen Linienbussen, zweitens Busfahrstreifen laut StVO nach der Straßenverkehrsordnung. Fahrstreifen mit Fahrverbot ausgenommen Linienbusse werden eingeführt, da dort eine Mitbenützung anderer Verkehrsteilnehmer unerwünscht ist, zum Beispiel da dadurch eine Verkehrslichtsignalanlagesteuerung beeinflusst würde. Anmerkung: Für diese Fahrstreifen ist eine Öffnung für andere Verkehrsteilnehmer ohnehin nicht vorgesehen. Dann zu den Busfahrstreifen. Sollen in erster Linie für den Busverkehr zur Verfügung stehen, daher ist eine Auflockerung der Ausnahme auch hier nicht erwünscht. Hier gibt es jedoch Ausnahmen, die anderen Verkehrsteilnehmern die Benützung des Busfahrstreifens erlaubt, ist zu gewissen Uhrzeiten, was wir in Graz haben. Die Problematik jetzt dieser Idee von dir oder dieser Frage. Wie in vielen Bereichen so auch in diesem Fall stellt sich letztlich die Frage, wo hört man mit der Vergabe von Ausnahmen auf, sprich, je mehr Ausnahmen es gibt, umso mehr werden weitere Begehrlichkeiten folgen, bis in letzter Konsequenz ein Busfahrstreifen "ausgenommen alle" übrig bleibt, um das ein bisschen polemisch zu sagen. Aber das Wichtige bei uns und bei den Überlegungen ist natürlich immer die Sicherheit, die steht im Vordergrund. Da wurde von Seiten des zuständigen Amtes wurden eben dahingehend Bedenken geäußert, vor allem an fahrenden Kolonen rechts vorbeifahrende einspurige Kfz mitunter nicht langsam, wie wir wissen, das liegt in der Natur der Sache und da werden also erhebliche Sicherheitsprobleme verursacht oder würden verursacht werden. Fazit, und das ist also die Empfehlung der Verkehrsplanung, gibt es eben auch eine Studie, die sagt, dass die Öffnung generell nicht sinnvoll ist und die Verkehrsabteilung daher auch die Anregung gibt und die Empfehlung gibt, sie nicht zu öffnen und ich folge da hier der Empfehlung der Verkehrsabteilung (Applaus FPÖ).

GR. Pacanda: Da war die FPÖ Wien ein wenig mutiger, weil die hat das ja selber auch

initiiert in Wien draußen. Die Zusatzfrage wäre: Wirst du dich dafür einsetzen, du hast

es ja vorher auch schon gesagt, kostenfreie Parkplätze für einspurige, wirst du dich

weiterhin dafür einsetzen, dass die einspurigen Parkplätze in Graz für die

Kraftfahrzeuge kostenfrei bleiben und dass auch die Anzahl einerseits für Motorräder

und für Fahrräder der einspurigen Kraftahrzeugen erhöht wird die

Parkplatzmöglichkeiten?

StR. Mag. Eustacchio: Nach wie vor stehe ich natürlich dazu, dass es hier eine

Bevorzugung geben soll, indem also nicht gezahlt werden muss, wenn abgestellt wird.

Zusätzlichen Parkraum dafür zu schaffen, ist nicht notwendig, weil du mit dem

motorisierten einspurigen Fahrzeugen ohnehin überall parken kannst, also du

brauchst nicht explizit irgendetwas ausnehmen (Applaus FPÖ).

Bgm. Mag. Nagl: Ich möchte ganz, ganz herzlich die Schülerinnen und Schüler der

4. Klasse Ortweinschule Bautechnik mit Frau Mag. Eisel-Eiselsberg begrüßen und den

Herrn Wagner, der sie durch das Haus führt, aber sie nehmen auch an unserer

Gemeinderatssitzung teil. Herzlich willkommen (Allgemeiner Applaus).

3) Ehrenamtsbörse

GR. in **Kaufmann** stellt an Bgm.-Stv. in Mag. Dr. in **Schröck** folgende Frage:

25

GR. Kaufmann: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Schülerinnen und Schüler! Ich glaube, es ist wenig überraschend, dass gerade wir als Junge die Frage danach stellen, nachdem viele Junge in Vereinen ehrenamtlich aktiv sind und vieles auch dazu beitragen, das in der Gesellschaft gelingt.

Daher darf ich dich fragen, du hast vor einiger Zeit die Ehrenamtsbörse ins Leben gerufen, wie schaut es da mit den Zugriffen beziehungsweise mit den Vermittlungen in die Vereine aus beziehungsweise umgekehrt?

Bgm.-Stv. in Mag. a Dr. in Schröck: Liebe Martina Kaufmann! Ich kann dir diese Frage leider nicht beantworten, das Homepagesystem der Stadt Graz ist so gestaltet, dass auf die Unterseiten, also die Zugriffe auf den Unterseiten, leider keine Statistik geführt wird, das heißt, ich weiß nicht, wie genau die Zugriffszahlen ausschauen. Bezüglich der Vermittlung kann ich Folgendes sagen: Das war eigentlich nie und ist auch nicht das Ziel der Ehrenamtsbörse, dass wir über die Informationen und das gegenseitige Informieren hinausgehen, das können wir auch gar nicht. Es geht schlichtweg darum, Organisationen in der Stadt Graz die Möglichkeit der Präsentation zu bieten, zu zeigen und zu präsentieren welche ehrenamtlichen Tätigkeiten in ihrer Organisation möglich sind. Das haben 210 Vereine genutzt bisher, ich denke, das ist eine recht hohe Zahl. Natürlich ist es so bei den Zugriffszahlen, wie das auch bei vielen anderen Homepages ist, immer wenn ein entsprechender Artikel in den Medien erscheint, dann gehen die Zugriffszahlen dann wieder nach oben. Wir werden insgesamt zum Thema Ehrenamtlichkeit einen Schwerpunkt setzen, auch im Jugendamt, ich denke, dass wir im Herbst, hoffe ich, damit starten können, auch was die Bereiche Versicherung von Ehrenamtlichen betrifft, weil die wurde ja eingeführt und da es aber bei vielen Organisationen noch immer Unklarheit gibt, was es eigentlich versichert, wo muss ich hingehen, um mir diese Versicherung abzuholen,

ich glaube, da braucht es einfach noch einmal eine Informationsoffensive, um auch diese Information gut weiterzutragen (*Applaus SPÖ*).

GR.ⁱⁿ **Kaufmann**: Grundsätzlich sehr positiv, dass vermehrt auf das Thema Ehrenamt gesetzt wird und auch allgemeine Information dazu. Die Nachfrage betrifft, es gibt ja schon gute Modelle eben im angesprochenen Amt bereits, wie die Ferienbörse. Ist etwas angedacht von deiner Seite, in diese Richtung weiterzuarbeiten, dass man das attraktiviert, dass das Angebot auch genutzt wird, das heißt, dass nicht nur informiert wird, sondern dass man auch ein bisschen das Ganze belebt?

Bgm.-Stv. Mag. Dr. Schröck: Genau, das habe ich vorher schon erwähnt, wir werden einen Schwerpunkt machen auf ehrenamtliche Arbeit, ich plane, das eben im Jugendamt zusammenzufassen, auch das Seniorenreferat hier ins Boot zu holen, das Seniorenreferat, das wissen die meisten von Ihnen, arbeitet sehr stark auf ehrenamtlicher Basis. Sehr viele Programmpunkte, die wir anbieten für die ältere Generation in der Stadt Graz, werden von Ehrenamtlichen getragen und durchgeführt und ich denke, das Thema Ehrenamt kann man nicht oft genug positiv verkaufen, weil es einfach wahnsinnig wichtig ist und ich glaube, da spreche ich für alle hier sitzenden Fraktionen, dass das uns allen ein Anliegen ist (*Applaus SPÖ*).

Bürgermeisterstellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck übernimmt um 12.40 Uhr den Vorsitz.

4) Hochwasserschutz

GR. Eber stellt an Bgm. Mag. Nagl folgende Frage:

GR. **Eber**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Mitglieder der Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Aufgrund der Hochwasserereignisse vom 6. und 7. Mai 2013 hat der Bezirksrat von St. Peter eine Petition an Sie, Herr Bürgermeister, mit insgesamt 13 konkreten Forderungen gerichtet, das war am 14. Mai. Aus Gründen der Zeitökonomie werde ich die jetzt nicht alle vorlesen, es geht da im Wesentlichen um den unverzüglichen Baubeginn von Retentionsbecken, es geht um die Problematik des Rechens am Petersbach, um die Entwässerung von verschiedenen Straßen und Alarmierungsmaßnahmen.

Ich darf Sie namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs fragen, welche der genannten beziehungsweise zusätzlichen konkreten Hochwasserschutzmaßnahmen stehen in St. Peter unmittelbar vor der Umsetzung (*Applaus KPÖ*)?

Bgm. Mag. Nagl: Geschätzter Herr Gemeinderat! Es sind nicht alle Ihre aus der Petition des Bezirksrates St. Peter entnommenen Forderungen auch tatsächlich Hochwasserthemen. So sind Forderung nach Entwässerung der Thomas-Arbeiter-Gasse, Messendorfberg oder Moosbrunnweg durchwegs Straßen-Hangwasserthemen, die allerdings ebenso gelöst werden sollten, von der Zuständigkeit derzeit jedenfalls jedoch nicht im Hochwasserschutzbereich angesiedelt sind, das sollte man trennen, aber es sind auch Fragen des Bezirkes. Wenn wir zum Thema Hochwasserschutzbereich kommen, dann kann ich sagen, bei den Forderungen Nummer eins bis fünf handelt es sich nicht um Sofortmaßnahmen, wie es der Bezirksrat formuliert hat, und ich achte da sehr genau drauf, weil immer wenn Politik Wörter ihn den Mund nimmt, entstehen meistens dann Erwartungshaltungen. Es sind nicht Sofortmaßnahmen, schon allein deshalb nicht, da es sich dabei um bauliche Maßnahmen handelt, die zuvor einen komplexen Planungsvorlauf benötigen, zu deren Umsetzung umfangreiche Grundbereitstellungen notwendig sind und komplexe wasserrechtliche Verfahren abgewickelt werden müssen, die auch nicht nur in unserem Zuständigkeitsbereich liegen. Erst danach können schutzwasserwirtschaftliche Maßnahmen auch tatsächlich gesetzt werden.

Die Forderungen Nummer 10 und 12 zielen auf eine verfahrenstechnische Beschleunigung der Wasserrechtsverfahren ab sowie auf die Forderung nach Bachbegehungen und der im Wasserrechtsgesetz geregelten Gewässerbeschau. Betreffend der Bachbegehungen arbeiten wir derzeit gemeinsam mit der Wasserrechtsbehörde daran, an vordringlichen Bachläufen derartige Bachbegehungen auch durchzuführen. Jüngste personelle Aufstockungen in der Bauund Anlagenbehörde, wir haben einen zusätzlichen Dienstposten im Rechtsbereich, ein weiterer im Sachverständigenbereich, verstärken das bisherige Team und zeigen auch schon deutliche Verbesserungen. Im Übrigen haben wir in Graz, soweit ich das jetzt auswendig weiß, 52 Bäche und es gilt natürlich, alle diese Bäche im Auge zu behalten. Die Forderung Nr. 11 nach einer Adaptierung der Alarmierungsmaßnahmen kann seitens des städtischen Katastrophenschutzes Folge geleistet werden. Demnach werden Hochwasservorwarnungen künftig über die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik mitorganisiert und veranlasst. Also nicht wie bisher über die Feuerwehr dann noch einmal weitergeleitet, sondern noch rascher direkt über das ZAMG durchgeführt.

Zu den bevorstehenden Umsetzungsschritten: Erstens: Die seitens der Stadt Graz getätigten Grundstücksbesicherungen am Petersbach-Unterlauf, da handelt es sich um 3,6 Kilometer Bachlauf, sind abgeschlossen und das Projekt Hochwasserschutz Petersbach-Unterlauf in wasserrechtlicher und naturschutzrechtlicher Verhandlung. Verfahrensabschlüsse beziehungsweise positive Bewilligungsbescheide in den notwendigen Bewilligungsverfahren sind damit bis Anfang Juli zu erwarten. Eine erste Umsetzung ist jedenfalls im Bereich der Liebenauer Hauptstraße, im Bereich der Verpressungsstrecke unter der ÖBB-Strecke bis Anfang September 2013 geplant. Die

Grundbesicherung für das geplante Rückhaltebecken Aita-Teich ist heute Gegenstand der Stadtsenatssitzung. Die seitens der Bundeswasserbauverwaltung ausverhandelten Verträge werden unter zeitgleicher Zusage der Finanzierung nach einem für die Stadt Graz günstigen Finanzierungsschlüssel, nämlich 10 % Stadt Graz und 90 % durch Land und Bund, von der Stadt Graz unterzeichnet. Damit kann das Projekt unter der Projektleitung des Landes Steiermark rasch weitergeplant und der Stadt Graz zur wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligung vorgelegt werden. Die Bewilligungen sollen bis Ende des Jahres 2013 vorliegen, natürlich unter der Voraussetzung, dass das Projekt auch fristgerecht von der Wasserbauabteilung des Landes Steiermark bei uns vorgelegt wird. Baubeginn könnte demnach 2014 sein. Für die Planungen am Petersbach Oberlauf inklusive dem geplanten Rückhaltebecken Petri-Au wurden seitens der Stadt Graz bereits Planungsangebote eingeholt. Eine Vergabe der Planungsarbeiten wird noch bis zum Sommer erfolgen. Die Planungsabwicklung, Grundstücksbesicherung die notwendigen und Bewilligungsverfahren sind derzeit zeitlich noch nicht kalkulierbar. Aus heutiger Sicht wird jedoch zum Bauprojekt Rückhaltebecken Aita-Teich, Umsetzung 204, jedenfalls auch der Bachabschnitt zwischen Einlaufbauwerk Durchlassstrecke und Peierlhang mitsaniert und ausgebaut. Viertens: Die Sanierung der Rechenanlage am Einlaufbauwerk des gedeckten Durchlasses im Ortszentrum St. Peter wird unverzüglich in Angriff genommen. Die Rechenanlage wurde entgegen der Behauptungen, sie sei durch angedriftetes Totholz stark beschädigt worden, durch die bisherigen Manipulationen der Feuerwehr und der Graz Holding im Hochwassereinsatz in Mitleidenschaft gezogen. Die Rechenanlage ist ursprünglicher Baubescheidbestandteil des wasserrechtlichen Bewilligungsbescheides und soll laut Auskunft der A 10/5 – Grünraum und Gewässerabteilung, da technisch unabdingbar notwendiger und unverzichtbarer Schutz der eingebauten Durchfluss-Drossel, erneuert werden. Im Zuge der Erneuerung der Anlage wird eine technisch optimierte Bauweise gewählt und die Aufgleitfläche des Rechens für das herangeführte Geschwemmsel und Totholz vergrößert. Auf eine vom Bezirk geforderte Rechenreinigungsanlage, etwa wie bei einem Wasserkraftwerk, wird weiterhin verzichtet. Die Funktionsfähigkeit des Rechens und seine Schutzfunktion der aus wasserrechtlichen Gründen eingebauten Drossel stehen aufgrund der Videoaufzeichnungen aus der automatischen Kamera bei der Rechenanlage fachlich außer Streit. Fünftes: Der Hochwasserschutz am Messendorfer Bach, und da geht es um den Linearausbau inklusive der Errichtung des Rückhaltebeckens Fruhmannweg, ist planerisch seitens unserer Abteilung abgeschlossen, die Grundstücksbesicherung weit fortgeschritten und soll noch vor dem Sommer die Einreichung bei der Wasserrechtsbehörde erfolgen. Eine bauliche Umsetzung ist für Ende 2013/Anfang 2014 geplant (*Applaus ÖVP*).

GR. **Eber**: Danke, Herr Bürgermeister, für die zum Teil sehr präzisen und informativen Auskünfte. Zusatzfrage entfällt. Danke (*Applaus KPÖ*).

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 12.45 Uhr den Vorsitz.

5) Kollektivvertrags-Regelungen in den städtischen Gesellschaften

GR. Mag. **Haßler** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch** folgende Frage:

GR. Mag. **Haßler**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher auf der Galerie, sehr geehrter Herr Finanzreferent! Ich darf eine Frage stellen zur doch schon eine zeitlang zurückliegende Neuorganisation des Hauses Graz. Damals hat es ja eine Vielzahl an Arbeitsgruppen gegeben, es hat auch viele Gespräche gegeben. Unter anderem auch Gespräche von politischer Seite mit

Gewerkschaftern und Personalvertretern, weil natürlich auch im Personalbereich eine große Betroffenheit damals zu lösen war. Meines Wissens hat es zumindest zwei Vereinbarungen zu dieser Zeit gegeben und zwar wurde auf der einen Seite ein Personalübereinkommen vereinbart, das sicherstellen sollte und auch sicherstellt, dass überlassene Mitarbeiter, die Vertragsbedienstete oder Beamte der Stadt Graz sind, auch weiterhin in diesem Status bleiben, wenn sie überlassen werden und die zweite Vereinbarung betraf einen Punkt, der in Richtung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abzielt, dass für diese ein einheitlicher Kollektivvertrag zur Anwendung kommen sollte, nämlich der Holding-KV, und es gab zwei Zielsetzungen dahinter, die sehr, sehr wichtig sind aus meiner Sicht und die auch, ich sage im Sinne des Hauses Graz, wichtig sind. Mit diesem einheitlichen KV wollte man die Personalverwaltung vereinfachen und andererseits natürlich auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übersichtlichere Gehalts- und Arbeitsrechtsbestimmungen schaffen. Großteils sind diese Vereinbarungen eingehalten worden, vor allem das Personalübereinkommen, aber im Bereich der GBG gab es und gibt es bis heute, ich sage einmal, große Probleme mit der Umsetzung. Dort werden Neueintretende trotz mehrerer Urgenzen und habe selbst im Aufsichtsrat auch eine entsprechende Anfrage gestellt, hat es auch einen Bericht gegeben. Zum Beispiel im Reinigungsbereich immer noch nach dem viel billigeren Gebäudereinigungs-KV eingestellt und das ist nicht verständlich, weil gerade für die GBG extra in der Vorbereitung des Hauses Graz eine eigene Konstruktion geschaffen wurde, nämlich die Holding an der GBG mit einem Prozent beteiligt hat unter anderem auch, um die Anwendung des Kollektivvertrages der Holding in der GBG leichter zu ermöglichen. Und es wurde in der Holding auch das R-Schema implementiert für die Reinigungskräfte, obwohl in der Holding keine eigenen Reinigungskräfte sind, das war auch schon eine Vorleistung, um in Richtung GBG diesen Kollektivvertrag zu übertragen. Wenn man das Ganze so Revue passieren lässt, könnte man fast den Eindruck gewinnen, dass mit dieser Nichtumsetzung bisher versucht wird, mit Hilfe von unattraktiven Billigkollektivverträgen, muss man sagen, eine schleichende Privatisierung im Reinigungsbereich durchzuführen, weil natürlich die Anzahl der InteressentInnen für diese Jobs sehr gering ist und wir sehen es auch im Bereich der GBG, dass sehr viele MitarbeiterInnen, die dort aufgenommen werden, schnell wieder die GBG verlassen und dadurch Fremdvergaben immer stärker ansteigen.

Ich darf daher namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion an Sie als zuständigen Beteiligungsreferenten die

Frage

richten: Bis wann wird der seitens der politischen Verantwortungsträger zugesagte Holding-KV endlich auch in der GBG umgesetzt (*Applaus SPÖ*)?

StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüsch: Herr Gemeinderat! Zunächst einmal haben Sie Recht, dass im Zuge der Reform und im Zuge der Neuordnung vom Haus Graz angedacht war, die kollektivvertraglichen Bestimmungen zu vereinheitlichen und an den Kollektivvertrag bei der Holding anzupassen. Wir haben im Zuge der Bearbeitung zunächst einmal gemerkt, dass es nicht den Kollektivvertrag der Holding gibt, sondern die Holding hat nach wie vor nicht nur prinzipiell zwei unterschiedliche Kollektivverträge, sondern hat auch in den Kollektivverträgen noch sehr, sehr viele Unterscheidungen nach einzelnen Berufsgruppen. Wenn man sich die Kollektivvertragslandschaft dann über das gesamte Haus Graz ansieht, stellt man fest dass, ich habe jetzt die Zahlen nicht genau im Kopf, aber ich glaube, es sind über 20 unterschiedliche Kollektivverträge oder zumindest große Bereiche in den Kollektivverträgen. Das einmal als Einleitung dazu und wir haben damit dieses Thema so weiter bearbeitet, indem wir bei allen größeren Gesellschaften kollektivvertragliche Änderungen, durchaus auch Angleichungen, vorgenommen haben, aber es richtig ist, wir haben das nicht vereinheitlicht, ich glaube, dass wäre auch sicherlich vom Aufwand und vom Verhandlungsaufwand auch unser Ziel von der Idee gar nicht zu rechtfertigen, weil einfach dann die Unterschiede zu groß sind einmal. Zum Zweiten zur GBG. Es gibt einen großen Unterschied zwischen GBG und Holding. Die Holding hat ganz wenige Bereiche, die auf dem Markt aktiv sind, Ankünder zum Beispiel. Die Holding hat im Wesentlichen von der Gemeinde übertragene Aufgabenbereiche, bei der sie eine Monopolstellung haben in der Wasserversorgung, in der Abwasserbeseitigung, teilweise eben auch im Müllbereich. Die GBG ist ganz anders konstruiert worden. Die GBG ist konstruiert worden im Zuge dieser Reform, um als Marktdienstleister die Reinigungsdienste und einige andere Dienste für das Haus Graz anzubieten. Und es ist auch von vorneherein ausgemacht worden, dass die GBG, wenn auch nicht von heute auf morgen aber innerhalb einer akzeptablen Zeit auch ihre Dienstleistungen zu Marktkosten anbieten muss. Die Abteilungen sind nämlich nicht verpflichtet, die Reinigungsleistungen von der GBG zu beziehen, sondern sie sind zunächst einmal angehalten, aber nochmals, mit dem Ziel, dass die GBG dann Marktpreise anbieten kann, die vergleichbar sind mit anderen Unternehmen, mit anderen Reinigungsunternehmen. Jetzt wollte ich zunächst einmal festhalten, wenn Sie sagen, das sind unattraktiv schlechte Kollektivvertragsbedingungen, dann denke ich, ist die SPÖ da wahrscheinlich sehr, sehr stark mitverantwortlich, denn das sind ja letztlich Kollektivvertragsverhandlungen, die ebenso gegeben sind Kollektivvertragspartnern, und da würde ich den Ball durchaus zurückspielen und sagen, vielleicht können Sie in ihren eigenen Reihen dafür sorgen, dass da bessere Kollektivvertragsergebnisse zustande kommen (Applaus ÖVP). Aber, und das sollten Sie eigentlich auch wissen, wenn Sie sagen, wenn Sie das Revue passieren lassen, wir haben bei der GBG Veränderungen angenommen, und zwar die GBG, gerade heute im Ausschuss wieder diskutiert, die GBG schreibt Reinigungsleistungen aus und bezahlt auch für diese Aufträge R-Schema. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, den Sie nicht erwähnt haben. Die GBG entlohnt nicht nach kollektivvertraglichen Regelungen, sondern sie entlohnt nach R-Schema, das ist sehr wichtig. Hätte die GBG den gesamten Kollektivvertrag von der Holding übernommen, dann wären das durchaus beachtliche Mehrkosten gewesen und aus diesem Grunde hat die Geschäftsführung vorgeschlagen und das jedenfalls bis jetzt auch so akzeptiert, und ich glaube, das ist auch insgesamt akzeptiert, weil wir auch keine Klagen hören oder keine Vorstöße von Seiten der GBG, dass die Bedingungen, zu denen die Reinigungsleistungen ausgeschrieben werden, sehr ähnlich sind beim Lohnschema, sogar identisch sind mit den Bedingungen, die wir hier in der Stadt Graz haben und ich denke, dass das damit auch eine gute Lösung für die GBG ist (*Applaus ÖVP*).

GR. Mag. Haßler: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Ich nehme den Ball gerne auf punkto Gewerkschaft. Nachdem ich selber Vorsitzender für Graz sein darf in der Gewerkschaft, aber das Ziel der Gewerkschaft kann nicht sein, dass man schlechtere Kollektivverträge sozusagen übernimmt und bessere weglässt, wie Sie es vorschlagen, das ist sicher nicht unser Ziel. Das Ziel ist, dass das R-Schema, das extra auch geschaffen wurde, um Neuaufnahmen, nämlich nicht Fremdvergaben, sondern Neuaufnahmen mit eigenem Personal zu tätigen und ihnen das R-Schema anzubieten, das passiert nicht. Und ich denke, wir werden heute diesen Punkt nicht klären können, wer was wem in politischen Verhandlungen versprochen hat. Deshalb meine Zusatzfrage, nachdem Sie ja angedeutet haben, dass es doch noch sehr viel an Veränderungsund Verbesserungsbedarf gibt mit den verschiedenen Kollektivverträgen. Sind Sie bereit, rasch, ich würde vorschlagen vor dem Sommer noch, einen runden Tisch einzuberufen, den Sie leiten und an dem die maßgeblichen Vertreter, also Geschäftsführer GBG, Gewerkschaft, Personalvertreter und betroffene Betriebsräte der GBG, die sollen dazu eingeladen werden, dass man diese offenen Fragen dort diskutiert und klärt (Applaus SPÖ)?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Zunächst möchte ich nochmals wiederholen, das R-Schema ist eingeführt worden, damit die Reinigungskräfte, die von der Stadt angestellt sind,

besser gestellt werden als laut Kollektivvertrag. Dieses R-Schema gibt es in der Stadt und die GBG entlohnt auch bei Fremdaufträgen diese Leistung nach dem R-Schema, das ist ein wichtiger Punkt, den müssen Sie einfach beachten.

Zwischenruf GR. Mag. Haßler: Das bekommt die Firma und nicht die Mitarbeiter.

StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüsch: Ok, ich nehme durchaus an, dass es hier Möglichkeiten gibt und dass das auch zum Teil, dass es auch kontrolliert wird von der GBG, dass es auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen. Das ist aus meiner Sicht eine sehr wichtige Geschichte. Zum runden Tisch. Runder Tisch ist immer gut, aber was ich gerne vorher machen möchte, ich möchte gerne selbst Informationen einholen bei den Personalvertretern, und bei der Geschäftsführung habe ich das selbstverständlich gemacht, ich kann es nur nochmals sagen, mir ist keine Unzufriedenheit in diesem Zusammenhang bekannt und aufmerksam machen, wenn ich diesen runden Tisch mache, dann mache ich auch aufmerksam, dass sich damit die Leistungen der GBG verteuern und dass es dann durchaus sein kann, dass die Abteilungen bei Marktdienstleistern ihre Dienstleistungen billiger bekommen und dass damit durchaus auch ein Auftragstand der GBG betroffen ist. Es geht eben nicht nur darum, dass die GBG mehr bezahlt, sondern die GBG verrechnet weiter an alle unsere Abteilungen und da ist auf jeden Fall ein Ausgleich zu finden. Das heißt, ich bin gerne bereit, den runden Tisch zu machen, sage aber gleich hier, wie aus meiner Sicht dann die Problematik dort darzustellen sein wird (Applaus ÖVP).

Bürgermeisterstellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck übernimmt um 13.00 Uhr den Vorsitz.

6) Subvention der Internationalen Interreligiösen Konferenz

GR. Mag. **Sippel** stellt an Bgm. Mag. **Nagl** folgende Frage:

GR. Mag. Sippel: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Die Internationale Interreligiöse Konferenz findet ja in einem Monat statt. Wir haben damals, ich glaube, im September oder Oktober war das der Fall, diesem Subventionsstück als freiheitliche Partei auch unsere Zustimmung gegeben, weil wir gesagt haben, einer Diskussion, einem Austausch zwischen den Religionsgemeinschaften, den Kirchen gegen das spricht nichts. Was uns aber sehr wohl ein Dorn im Auge war, war die enorm hohe Summe, die dieses Stück auch beinhaltet hat. Hier wird diese Interreligiöse Konferenz seitens der Stadt Graz subventioniert mit 250.000 Euro. Da ist alles dabei, vom Flugticket bis hin zum Pausenkaffee ist da alles abgedeckt auf Steuerzahlers Kosten. Wir haben damals gesagt, als eine der Bedingungen für unsere Zustimmung wollen wir zumindest auch den Versuch wissen, dass hier an die Verantwortlichen herangetreten wird, an die Religionsgemeinschaften, auch an die Kirchen, wo ja viele davon nicht unbedingt am Hungertuch nagen, dass sie sich an dieser Konferenz beteiligen, auch finanziell beteiligen und hier dem Steuerzahler doch etwas auch an Last abnehmen. Und genau in diese Richtung zielt meine Frage. Und deshalb frage ich dich:

Wurden die an dieser Konferenz beteiligten Religionsgemeinschaften, die Kirchen etc. mit diesem Anliegen konfrontiert, sprich mit einer Zuzahlung zu dieser Konferenz beziehungsweise sind eben solche Zusagen, sich auch finanziell zu beteiligen, auch erfolgt (*Applaus FPÖ*)?

Bgm. Mag. Nagl: Ich habe mich sehr gefreut, dass wir damals auch alle gemeinsam dieses Stück beschlossen haben, dass wir gesagt haben, es macht Sinn in einer Stadt, in der Menschen aus über 150 Nationen leben, in der es 100 verschiedene Religionsrichtungen gibt, auch weiterhin den Weg des interreligiösen Dialogs gehen und dass wir auch nach außen hin wieder ein klares Zeichen setzen wollen und werden. Diese Frage gibt mir also Gelegenheit, über diese internationale Konferenz der Religionen mit dem Namen Community Spirit im heurigen Sommer in Erinnerung zu rufen. Die Einladungen an Klubs und Stadtregierer sind schon erfolgt. Vom 14. bis 20. Juli finden diese European Choir Games sowie das Chorfestival Songs of Spirit in Graz statt und parallel dazu vom 17. bis 19. Juli die Interreligiöse Konferenz Community Spirit. Das ist deswegen, glaube ich, wichtig, weil gerade die Jugend, die sich hier in einem Wettbewerb misst bei spirituellen Songs, bei Gospelsongs etc. habt dann die Gelegenheit, auf alle Würdenträger aller anerkannten Religionsgemeinschaften zu stoßen, vielleicht auch gemeinsam mit ihnen zu singen, aber auch die Botschaft zu hören, die da von Graz ausgehen soll, wenn es um ein friedliches Zusammenleben gerade in Ballungsräumen und in Städten geht. 150 Würdenträger und ExpertInnen der anerkannten Religionsgemeinschaften werden eine Graz-Erklärung erarbeiten und beschließen, die erstmals eine gemeinsame schriftliche Grundlage für das Zusammenleben und Zusammenfeiern vom Kindergarten, Schule bis hin zum öffentlichen Raum der Religionsgemeinschaften sein wird. Ich bin überzeugt davon, dass dieses respektvolle Miteinander möglich ist. Ich sehe es auch für mich als Bürgermeister als zentrale Aufgabe, an ein respektvolles und friedliches Zusammenleben in Graz zu glauben und es zu sichern. Daher haben wir gemeinsam im Gemeinderat diese Konferenz, zu der neben den religiösen Verantwortlichen jetzt auch zahlreiche KollegInnen aus der Politik, wie der Bürgermeister aus Triest, aus Pécs, aus Maribor, aus Ljubljana, aus Sarajevo, aus Köln sowie Stadträte aus Leipzig, Berlin, Luzern etc. sich schon angemeldet haben, beschlossen. Die Grazer Religionsgemeinschaften arbeiten unter der Anleitung des Afro-asiatischen Institutes seit einem Jahr, selbstverständlich unentgeltlich mit und haben das Grundlagendokument für diesen Dialog in hunderten Stunden Arbeit im

Konsens schon vorbereitet. Etliche TagungsteilnehmerInnen werden von den Religionsgemeinschaften privat untergebracht und auch die Kooperation mit den Songs of Spirit, die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für Konzerte, für die Verpflegung danach sind ein selbstverständlicher Beitrag Religionsgemeinschaften. Dieses Engagement ist schwer in Euro umzurechnen, aber es macht, hoffe ich, auch mehr als deutlich, dass die Religionsgemeinschaften in diese Konferenz auch selbst viel investieren. Eine konkrete Summe kann ich nicht nennen. Allein die Weiterarbeit für das Sicherstellen der Ergebnisse hat die katholische Kirche bereits mit 40.000 Euro in bar zugesagt. Im Übrigen hat das Afro-asiatische Institut bereits zurückgemeldet, dass sie das Budget, also diese von dir zitierte so hohe Summe, unterschreiten werden, was nicht bei allen Veranstaltungen und bei allen Veranstaltern immer selbstverständlich ist. Ich hoffe, dass Etliche aus diesem Kreis die Gelegenheit nutzen werden, um sich mit diesem wichtigen Thema auseinanderzusetzen und bei den Veranstaltungen auch anwesend sein werden (Applaus ÖVP).

GR. Mag. **Sippel**: Also ich verstehe deine Euphorie, ganz teilen kann ich sie nicht, auch wenn zumindest eine kleine Bereitschaft da ist, auch sich finanziell zu beteiligen. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich hätte mir etwas mehr erwartet. Auch wenn das schön ist, dass diese 250.000 Euro unterschritten worden sind, aber vielleicht nutzt man ja noch die Zeit jetzt, ein Monat ist es noch, um da noch einmal zu appellieren, auch wirklich den Steuerzahler insofern zu entlasten, dass man da auch noch die eine oder andere Veranstaltung oder andere Dinge, die notwendig sind, übernimmt seitens der Religionsgemeinschaften oder der Kirchen. Meine Zusatzfrage zielt aber in eine andere Richtung. Kannst du ausschließen, dass an dieser Konferenz radikale beziehungsweise vom Verfassungsschutz beobachtete Personen teilnehmen (*Applaus FPÖ*)?

Bgm. Mag. **Nagl**: Also ich kann ausschließen, dass Persönlichkeiten teilnehmen, weil wir ja auch ausladen könnten, die irgendeine Verurteilung haben. Ich sage aber noch einmal dazu, es geht genau darum, alle Religionsgemeinschaften einzuladen und ich gehe auch davon aus, dass alle diese staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften genau wissen, wen sie entsenden (*Applaus ÖVP*).

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 13.05 Uhr den Vorsitz.

7) Café Rosenhain

GR. **Dreisiebner** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch** folgende Frage:

GR. **Dreisiebner**: Meine Frage zielt ab auf ein von vielen geliebtes und auch in irgendeiner Form beobachtetes Café, das Café Rosenhain. Es wurde vor etwa 14 Tagen, lieber Gerhard Rüsch, bekannt durch eine Zeitungsmeldung, dass der derzeitige Pächter des Cafés Rosenhain das Café aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr weiterführen kann. Mir ist es selber einmal aufgefallen beim Vorbeigehen, ich wusste natürlich damals nicht, dass das länger geschlossen ist.

Zur Geschichte zurück, im vergangenen Spätsommer und Herbst letzten Jahres hatte sich eine BürgerInnenbewegung gebildet, die sich mit hohem Engagement für die Rettung des vorhanden Cafés Rosenhains eingesetzt hat und ein Projekt, das von Bürgermeister Nagl gemeinsam mit der Holding präsentiert worden ist, ein Neubauprojekt, inklusive einer gastronomischen Neuausrichtung, abgelehnt hat. Nach langem Hin und Her wurde im Oktober 2012 schließlich die Verlängerung der Zusammenarbeit beziehungsweise des Pachtvertrages mit dem Pächter durch die Holding bis Oktober 2013 vereinbart und zugesagt. Darüber hinaus wurde mit der

BürgerInneninitiative und der Bezirksvertretung Geidorf vereinbart, dass ebenfalls bis Oktober des Jahres 2013 ein Konzept für die Neugestaltung des Cafés unter Einbindung der Aktiv-BürgerInnen und der Bezirksvertretung geben wird.

In diesem Sinne, sehr geehrter Herr Stadtrat, lieber Gerhard, möchte ich dich Folgendes

fragen:

Welche Schritte wirst du gemeinsam mit der Holding Graz GmbH nun setzen, um den Erholung suchenden Grazerinnen und Grazern so bald als möglich wieder ein funktionierendes Café Rosenhain zur Verfügung stellen zu können?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Herr Gemeinderat! Ich habe den Vorstand von der Holding gebeten, den aktuellen Stand von heute darzulegen und darf Ihnen das kurz berichten. Das Café Rosenhain und seine Umgebung stellen zweifellos für die GrazerInnen einen besonderen und traditionellen Ort dar. Bereits 2011 hat die Freizeit Graz GmbH als hundertprozentige Beteiligung unserer Holding Graz das Ansinnen gehabt, das Café Rosenhain einer Generalsanierung zu unterziehen. Nicht zuletzt war die Strategie der Holding, neben den Bädern vor allem auch die Gastronomieeinheiten auf einem guten Standard zu entwickeln und damit auch unseren Kunden entsprechende Infrastruktur anzubieten. Wie bekannt wurden in den vergangenen Jahren unter viel Mitteleinsatz und strategischen Überlegungen auch unter der direkten Mitwirkung und Finanzierung der Stadt das Bad zur Sonne, das Straßganger Bad, aber auch das Margarethen- und Augartenbad und vor allem jüngst, 2010, unser Sport- und Wellnessareal in Eggenberg standardgemäß adaptiert beziehungsweise neu errichtet. In der Gastronomie wurde das Café Hilmteich und das

Schloßbergrestaurant so gut in der Infrastruktur adaptiert und auch mit Pächtern ausgestattet, dass diese Standorte zu einem beliebten Treffpunkt nicht nur der Grazer wurden, sondern auch touristische Anziehungspunkte darstellen. Das letzte offene Projekt war somit das verschlafene und baulich nicht in optimalem Zustand befindliche Café Rosenhain. Die Freizeit Graz hat aus eingesparten Investitionsmitteln der Holding eine Adaptierung des Cafés mit einem Aufwand von 500.000 Euro, also einer halben Million, angestrebt, was allerdings für Diskussionen, vor allem im Bezirk und mit einer dort agierenden Bürgerinitiative gesorgt hat. Die Holding Graz hat damals den Planungsentwurf der Freizeit Graz nicht weiterverfolgt, einen Gestaltungswettbewerb mit der Einrichtung einer qualifizierten Fachjury und die zwischenzeitliche Fortführung des Cafés bis zur Entscheidung über die Adaptierung beschlossen und auch öffentlich angekündigt. Das Pächterehepaar hat allerdings in der Zwischenzeit nicht nur finanzielle Schwierigkeiten mit der Führung des Cafés gehabt, sondern sah sich auch durch einen Krankheitsfall seit Ende Mai dieses Jahres nicht imstande, den Betrieb fortzuführen. Seitens der Holding wird und in Abstimmung mit der Stadt Graz eine Lösung gesucht, den Betrieb ab Juli 2013, das ist ab kommendem Monat, weiterzuführen, wofür sich auch bereits mehrere Interessenten gefunden haben, die in Gesprächen mit der Holding und der Freizeit Graz interessante Ideen zu einer kostengünstigen und attraktiven Weiterführung des Gastrobetriebes als Retro-Vintage-Café. Dazu würden nun nur die notwendigsten Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen, sodass entsprechenden Pächterwahl das Café Rosenhain wieder mit attraktiven Angeboten als das beliebte Ausflugsziel der GrazerInnen bezeichnet werden kann. Ich habe da nochmals telefonisch nachgefragt und der Wolfgang Malik hat bestätigt, dass diese Lösung versucht wird, so rasch wie möglich und wenn es geht ab Juli, also in einem Monat, umzusetzen.

GR. Dreisiebner: Vielen Dank für die Erstantwort. Schön zu hören, dass es ein Retro-Vintage-Café wird. Jetzt bin ich manchmal in Kaffeehäusern, ich weiß aber nicht genau, ich kann das jetzt nicht so genau einordnen, was das ist, wahrscheinlich war ich in so etwas sogar schon einmal. Was ich einordnen kann, ist die Neuausrichtung beziehungsweise die Sanierung des von dir genannten Cafès Hilmteich beziehungsweise Schloßbergrestaurant und genau an diesen Restaurierungen und quasi Neuausrichtungen, was die Publikumsschichten betrifft beziehungsweise die Angebotspalette betrifft, hat sich ja auch vieles der Kritik entzündet. Im Oktober letzten Jahres hat Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl gegenüber der Kleinen Zeitung Folgendes gesagt, dass es, auszugsweise zitiert, im Zuge dieses Projekts zu einer ersten Bürgerbeteiligung kommen werde. Jetzt wäre es für mich neben der tollen Tatsache, dass ab Juli schon wieder ein Betrieb stattfindet, es sehr, sehr wünschenswert, wenn man das den engagierten Bürgerinnen und Bürgern, den Vertretern des Bezirksrates Geidorf und sonstigen interessierten Menschen kommunizieren könnte in einer geeigneten Form, in einer Stadtteilversammlungen, Informationsveranstaltung, um dieses Projekt und Konzept des Retro-Vintage-Cafés vorzustellen beziehungsweise das Ausmaß und die Intensität der Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten. Und meine kurze Zusatzfrage. Bist du dazu bereit und ist es noch irgendwie organisierbar für dich?

Bgm. Mag. Nagl: Nachdem ich angesprochen wurde, möchte ich vielleicht zwei Erklärungsversuche geben. Natürlich gibt es BürgerInnenbeteiligung, aber es ging darum, dieses Gebäude neu zu sanieren und unter Umständen auszubauen. Durch einen traurigen Fall haben wir jetzt die Situation, dass der Pächter vorzeitig ausgeschieden ist und wir müssen in der Zwischenzeit möglichst schnell wieder einen Betrieb sicherstellen. Ich kenne mich in der Gastroszene auch nicht ganz genau aus, aber Retro-Vintage-Café heißt eher ausmalen auf gut steirisch, das heißt, da geht es nicht um eine komplette Neugestaltung, und es gibt eben einige Interessenten, die

sowohl als auch Überlegungen haben und ich glaube, die gehören alle auf den Tisch und das wird dann der Kollege Rüsch auch gleich beantworten.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich wollte nur noch ein Missverständnis ausräumen. Die Maßnahmen für den Juli 2013 mit oder ohne Ausmalen sind einfach dazu gedacht, dass das Café fortgeführt werden kann. Das hat noch nichts mit einer weiteren Lösung zu tun, sondern es soll eben über den Sommer für die Grazerinnen und Grazer zur Verfügung stehen und deshalb der Versuch, da möglichst schnell einen Pächter zu finden, der das einmal aufsperrt wieder und dann wieder betreibt. Unter den jetzigen Bedingungen und dann wird die längerfristige Lösung gesucht. Der BürgerInnenbeirat ist meines Wissens beauftragt, da eine Beteiligung zu organisieren und auf die Beine zu stellen.

8) Legale Graffiti-Kunst-Flächen im Grazer Stadtgebiet

GR. Hohensinner stellt an StR. in Rücker folgende Frage:

GR. Hohensinner: Liebe Frau Stadträtin, hoher Gemeinderat, werte Gäste auf der Galerie! Meine Frage beschäftigt sich mit dem Thema Graffiti. Jede größere Stadt ist damit befasst. Wir haben auch unzählige Male hier im Gemeinderat darüber diskutiert, und Graffiti kann man so in zwei Kategorien aufteilen. Einmal in die Graffiti-Kunst und zum anderen in ein Graffiti-Vandalismus und aus meiner Sicht beginnt der Vandalismus, wenn dadurch Eigentum einer Person oder der öffentlichen Hand beschädigt wird und Gott sei Dank geht die Polizei jetzt auch gezielt gegen den Vandalismus vor. Aber als Stadt Graz sind wir auch aufgefordert, für die Kunst freie Flächen bereitzustellen.

Deshalb stelle ich an dich sehr geehrte Frau Stadträtin, folgende

Frage:

Bist du bereit, als Kulturstadträtin gemeinsam mit den zuständigen Stellen im Haus Graz eine Liste legaler Graffiti-Kunst-Flächen im Grazer Stadtgebiet zu erstellen und diese zu veröffentlichen?

StR. in Rücker: Sehr geehrter Herr Gemeinderat, lieber Kurt! Dieses Thema hat uns auch schon in der letzten Regierungsperiode miteinander beschäftigt. Du erinnert dich sicher, dass wir bei mir im Büro einen Termin hatten mit unterschiedlichen Vertretern, Vertreterinnen jener Bereiche der Stadt, ob Holding oder Immobilien, die über Flächen generell verfügen. Auch ich habe mich darüber gewundert, dass aus diesem Gespräch, in dem eigentlich vereinbart wurde, dass diese Flächen gelistet werden und rückgemeldet werden, nie eine Rückmeldung gekommen ist, deswegen würde ich in dem Fall dich auch bitten, dass du auch deinen Kollegen Stadtrat Rüsch, der letztendlich im Bereich der Immobilien die Verantwortung trägt, noch einmal bittest, hier eine damals vereinbarte Vorgangsweise noch einmal aufzugreifen und im Bereich der Liegenschaft beziehungsweise Holding noch einmal aufzugreifen, welche Flächen zur Verfügung gestellt werden können. Also prinzipiell habe ich mich eben auch als Vizebürgermeisterin schon einmal dieses Themas angenommen, also unterstütze ich das natürlich auch weiterhin. Zum Thema Vandalismus und Graffiti-Kunst generell möchte ich trotzdem anmerken, das eine ist, Flächen zur Verfügung zu stellen und damit für künstlerisches Arbeiten ganz dezidiert einen Rahmen zu bieten. Das andere ist das Thema rund um Street-Art und Graffiti-Kunst, dass es durchaus nicht nur eine Kunstart ist, sondern auch eine Kommunikationsform im öffentlichen Raum und da ist es schwimmend, wo der Bereich des Vandalismus beginnt, endet und wo man das Nutzen von brachliegenden Flächen auch als Beitrag zu einer öffentlichen Kommunikation sieht, das ist ein heftiger und auch sehr intensiver Diskurs, weil natürlich die Eigentumsfrage eine relevante Frage ist, das ist mir ganz klar. Ich möchte aber einladen dazu, es findet gerade in diesen Tagen in Graz zum Thema Street-Art eine Veranstaltungsreihe statt, wo genau darüber auch diskutiert wird und auch Košice, Kulturhauptstadt, heuer hat übrigens das Thema aufgegriffen und beschäftigt sich eben auch damit, wie Street-Art im städtischen Bereich integriert werden kann, aber auch, wie es darum geht, was man auch aushält im städtischen Bereich, wenn es darum geht, dass Graffiti eben mehr ist als nur eine eingeschränkte Form, sich auszudrücken. Das wollte ich einfach nur anmerken und dazu einladen, sich damit auseinanderzusetzen. Was aber schon passiert und das weißt du auch, es ist so, dass einige Flächen auch bisher schon bereitgestellt wurden, ob das an der Muruferböschung ist etc., also ich würde das auch weiterhin unterstützen, wenn das weiterhin geschieht. Was als Idee immer wieder kommt und was ich auch gerne wieder in die Diskussion bringen würde, es gab ja schon einmal eine Straßenbahn, die als Graffitifläche zur Verfügung gestellt wurde, nachdem jetzt einige Straßenbahnen in die nächstältere Generation aufrücken, dadurch, dass wir doch relativ viele neue Variobahnen haben, würde auch hier aus meiner Sicht ein Ansatz sein, dass man den einen oder anderen alten Straßenbahnzug, der immer noch im Einsatz ist, aber eine andere Wertigkeit inzwischen hat, durchaus auch zur Verfügung stellt bis hin zu dem, dass im Rahmen von Festivals immer wieder auch Flächen ganz speziell auch temporär, ob das jetzt Plakatflächen sind, etc. genutzt werden. Aber wie gesagt, gerne meine Unterstützung, aber bitte auch die Verantwortung noch einmal an die ÖVP auch zurück, dass wirklich das Thema, wie die Liegenschaften zur Verfügung gestellt werden, wirklich ein sehr ureigenes Thema des Liegenschaftsreferenten ist, insoferne danke für die Anfrage (Applaus Grüne).

GR. Hohensinner: Eine kleine Zusatzfrage, ich habe zwar eine andere vorbereitet gehabt, aber du hast auch bei einer Diskussion, wo wir zusammen waren, dich jetzt nicht klar distanziert von Sprayern, die auf öffentliches Eigentum sprühen, du hast gesagt, da gibt es eine verschwimmende Grenze der Street-Art. Jetzt meine Frage: Wie siehst du das? Also ich sehe das so, dass man weder auf das Eigentum von Personen, auch auf das Eigentum der öffentlichen Hand sprühen darf. Bist du da anderer Meinung?

StR. in Rücker: Es ist verboten, fremdes Eigentum zu verletzen und das ist eine Verletzung beziehungsweise Beschädigung des fremden Eigentums. Trotzdem ist es eine Eigenart von Street-Art und von Graffiti, das als einen erweiterten Bereich wahrzunehmen und die Stadt damit anders zu erobern. Aber natürlich es ist verboten und es ist ja auch etwas, was in der Stadt geahndet wird. Aber es ist etwas, was ich nur sagen wollte, Graffiti-Kunst zu reduzieren und zu sagen, Graffiti-Kunst ist es dann, wenn es auf vorbehaltenen Flächen stattfindet, das stimmt nicht, ich wollte einfach den künstlerischen Zugang noch einmal erläutern, das ist mir damals auch so gegangen, entstanden ist Graffiti aus einer Bewegung und wenn wir es wissen, auch in der Widerstandsbewegung zum Beispiel gerade im Iran vor ein paar Jahren war Graffiti ganz ein wesentliches Element der Kommunikation der Widerstandsgruppen untereinander. Also hier gibt es eine wesentlich breitere Betrachtungsmöglichkeit, aber generell ist es so, dass Eigentum Eigentum ist und wenn Eigentümer damit ein Problem haben, haben sie die Möglichkeit anzuzeigen und das auch zu ahnden und es gibt Eigentümer, die damit kein Problem haben und in diesem Bereich spielt es sich ab, das ist eine Form der Kunst, die eben keine so klaren Grenzen kennt und das wollte ich noch einmal als Kulturreferentin erläutern (Applaus Grüne).

Bürgermeisterstellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck übernimmt um 13.20 Uhr den Vorsitz.

9) Vorbehaltsflächen für Spiel- und Sportflächen

GR. Krotzer stellt an Bgm. Mag. Nagl folgende Frage:

GR. **Krotzer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Mitglieder der Stadtregierung und des Gemeinderates, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Menschen brauchen Platz, um sich entfalten zu können. Das trifft insbesondere für die jüngsten Bewohnerinnen und Bewohner unserer Stadt zu, die ein ausreichendes Angebot an Spiel- und Sportplätzen brauchen, an denen es vielerorts jedoch mangelt. Das traurige Beispiel in der Dr.-Robert-Sieger-Straße im Bezirk Jakomini, wo durch ein geplantes Bauprojekt das letzte Fleckchen Grün in einem großen Umkreis verlorenzugehen droht, zeigt, wie brisant die Problematik ist.

Die Stadt Graz kann hier entgegensteuern, indem sie Vorbehaltsflächen für Spiel- und Sportflächen erwirbt und ebensolche dort errichtet.

Aus den angeführten Gründen richte ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

Frage:

Wie viele Vorbehaltsflächen für Spiel- und Sport und zwar in Anzahl, Größe, mit welchem Verfallsdatum für die Widmung gibt es in den einzelnen Grazer Bezirken (*Applaus KPÖ*)?

Bgm. Mag. Nagl: Danke, Herr Gemeinderat. Selbstverständlich ist es wichtig, dass wir Spiel-, Sport- Freizeitflächen sichern, wir tun das ja auch und im Fläwiplan, den wir mit einer sehr, sehr großen Mehrheit in der Stadt Graz immer beschließen und beschlossen haben und demnächst auch wieder einen beschließen werden, halten wir diese Vorbehaltsflächen fest. Das heißt, auch alle Fraktionen, die hier vertreten sind, kennen diese Vorbehaltsflächen. Im Bezirk St. Peter ist es die Grundstücksfläche Nr. 12a, knapp 14.000 m². Es gibt aber keinen Einlöseantrag, das heißt zur Erklärung noch einmal für alle, wir sagen, das ist eine Vorbehaltsfläche, wenn die Eigentümerin, wenn der Eigentümer sagt, sie möchten damit was machen, müssen sie es uns quasi zuerst anbieten, ein sogenannter Einlöseantrag. Den gibt es bei dieser Fläche in St. Peter nicht, das heißt, der Eigentümer hat mit der Fläche im Moment nichts anderes vor. Die nächste Vorbehaltsfläche mit knapp 13.000 m², die liegt im Bezirk Waltendorf, das ist die Nummer 8a, auch hier liegt kein Einlöseantrag vor. Ein Einlöseantrag liegt vor vom 22. März 2012 im Bezirk Mariatrost, da ist es die Grundstückfläche Nummer 5a mit 8.000 m², da gibt es aber schon den Grundsatzbeschluss über den Ankauf im Stadtsenat vom 21. März heurigen Jahres, also da wird genau das gemacht, was Sie auch hier als Antragsteller ausdrücken wollen, das heißt, die Stadt Graz besorgt sich dieses Grundstück. Im Bezirk Wetzelsdorf sind es die Grundstücke 10a und 10c, bei 10a geht es um 30.000 m², bei 10c um knapp 7.000 m², beim 10a gibt es keinen Antrag, bei Nummer 10c gibt es auch keinen, aber wir verhandeln trotzdem schon über eine Pacht, dass wir das anpachten können, weil manchmal ein Kauf auch nicht möglich ist, und im Bezirk Puntigam gibt es die Fläche Nummer 14a mit 12.500 m², auch hier gibt es keinen Antrag. Und was mir ganz, ganz wichtig ist, auch darauf hinzuweisen, wir versuchen nicht nur über die Vorbehaltsflächen, solche Grundstücksbevorratungen und Sicherungen zustande zu bringen, sondern wir tun das in Form von Umwidmungen oder auch bei Bebauungsplänen, dass wir Sport- und Spielflächen sichern. Da ist uns schon einiges gelungen, wenn es keine Vorbehaltsfläche ist und privat ist, dann verkauft er oft oder hat auch dort die baurechtlichen Grundvoraussetzungen, dann ist der Zug natürlich abgefahren. Aber ich glaube, wir sind gut aufgestellt und wir haben ja im Rahmen der nächsten Monate auch den Fläwi-Plan von Graz wieder gemeinsam zu beschließen, da werden wir das sicherlich diskutieren (*Applaus ÖVP*).

GR. **Krotzer**. Danke für die Beantwortung, die auch die Zusatzfrage erübrigt (*Applaus KPÖ*).